



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2025

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 04.08.2025

Mittelverteilung aus dem Bundes-Infrastrukturpaket an die Kommunen – Dissens in der Landesregierung

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Sommerinterview der Hessenschau Anfang August 2025 äußerte Hessens SPD-Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori die Forderung, dass künftig 77 Prozent der Mittel aus dem schuldenfinanzierten Bundes-Infrastruktur-Sondervermögen an die Städte, Gemeinden und Landkreise Hessens fließen sollten. Dies steht im Gegensatz zur Aussage von Ministerpräsident Boris Rhein (CDU), der lediglich „deutlich mehr als die Hälfte“ zusicherte. Vor dem Hintergrund eines hohen kommunalen Rekorddefizits und bevorstehender Kommunalwahlen wirft dies Fragen hinsichtlich der Koalitionsdynamik und der zukünftigen Mittelverteilung auf.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Staatsminister Mansoori hat im Sommerinterview der Hessenschau am 02.04.2025 betont, dass die Mittel aus dem Bundes-Infrastruktur-Sondervermögen dazu verwendet werden sollten, den Sanierungsstau bei zentralen hessischen Infrastrukturen anzugehen. Er hat mit Bezug auf den Umstand, dass 77 Prozent der Investitionen derzeit im kommunalen Bereich getätigt werden, die Forderung für plausibel erklärt, auch die Bundesmittel nach diesem Schlüssel zwischen Kommunen und Land aufzuteilen. Gerade aus den Bereichen der Gemeinden, Städte und Landkreise fand der Vorschlag viel Zustimmung. Nicht zuletzt bei der Anfang September stattgefundenen Kommunalkonferenz des Wirtschaftsministeriums mit über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der kommunalen Familie.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Forderung von Wirtschaftsminister Mansoori, dass 77 Prozent der Mittel aus dem Bundes-Infrastruktur-Sondervermögen an die Kommunen gehen sollten?
- Frage 2 Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um eine einvernehmliche Koalitionslinie in Bezug auf die Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen zu gewährleisten?
- Frage 7 Inwieweit bestehen zwischen den Koalitionspartnern Übereinstimmung oder Differenzen hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Bundes-Infrastrukturpaket für Bereiche wie Gesundheitsversorgung, Kitas, Schulen und Schwimmbäder?
- Frage 9 Was sind die Ergebnisse der bisherigen Gespräche oder Verhandlungen zwischen den Koalitionspartnern CDU und SPD zum Thema Mittelverteilung?

Die Fragen 1, 2, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen wird im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushaltes 2026 entschieden. Der entsprechende Entwurf wird derzeit innerhalb der Landesregierung beraten und nach Kabinettsbeschluss dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber zugeleitet. Dieser Beschlussfassung gehen regelmäßig Beratungen zwischen den Ressorts sowie innerhalb der Koalitionsausschüsse voraus, in denen die unterschiedlichen Prioritäten und Bedarfsmeldungen ausgetauscht und geeint werden. Durch die aufeinander folgenden Beschlussfassungen im Kabinett und Parlament wird sichergestellt, dass die Koalitionspartner das Haushaltsgesetz gemeinsam beschließen. Dies gilt auch für die Verwendung des Bundes-Infrastruktur-Sondervermögens.

Frage 3 Wie stellt sich Ministerpräsident Boris Rhein aktuell die prozentuale Verteilung der Mittel aus dem Bundes-Sondervermögen zwischen Land und Kommunen konkret vor?

Frage 4 Welche Gründe liegen aus Sicht der Landesregierung vor, wenn die CDU-geführte Staatskanzlei eine niedrigere Mittelzuweisung an die Kommunen bevorzugt als der SPD-Wirtschaftsminister?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Infrastrukturprogramm des Bundes symbolisiert einen politischen Wechsel in der Beziehung zwischen Bund und Ländern. Nach intensiven Verhandlungen – unter anderem im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz – werden nun die Interessen der Länder positiv gewürdigt und die Bedarfe der Kommunen berücksichtigt.

Ministerpräsident Boris Rhein hat darauf aufbauend Investitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für Hessen angekündigt, die die Infrastruktur des Landes in Schwerpunktbereichen sowie die hessischen Kommunen gezielt stärken sollen. Im Zuge dessen hat er in Aussicht gestellt, dass deutlich mehr als die Hälfte des zu erwartenden Betrags den Kommunen zu Gute kommen soll. Im Zuge der Gewichtung des hessischen Investitionsplans legt die Landesregierung Wert auf einen aktiven Dialog mit den Kommunen, die ihre eigenen Bedarfe benennen und konkretisieren können. Den dafür notwendigen Rahmen bildet die von Ministerpräsident Boris Rhein initiierte Zukunftswerkstatt. Diese soll neben Lösungen zur Reduktion des Verwaltungsaufwands eine zwischen den Beteiligten einvernehmliche Umsetzung des Infrastrukturprogramms erarbeiten.

Damit verbunden ist auch die Festlegung der Mittelverteilung. Die verschiedenen, diesbezüglich bereits unterbreiteten Vorschläge werden derzeit aktiv diskutiert und gemeinsam bewertet.

Am Ende steht eine zwischen Land und Kommunen gemeinsam erzielte Lösung, die beide Partner stärkt.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung das Rekorddefizit der hessischen Kommunen, auf das Minister Mansoori verweist?

Das Defizit der hessischen Kommunen resultiert insbesondere aus der kontinuierlich angestiegenen Ausgabenbelastung durch erhöhte Personal- und Sozialausgaben sowie der anhaltenden Wachstumsschwäche in den vergangenen Jahren. Belastende Faktoren für die Kommunen sind zudem hohe bürokratische Anforderungen sowie deutlich gestiegene Aufgaben und Ausgaben auf Grund höherer und zusätzlicher Standards in vielen Bereichen, die sich insbesondere aus Bundes- und Europarecht ergeben. In drei Arbeitsgruppen innerhalb der Zukunftswerkstatt werden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet, um die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern.

Frage 6 Welche Maßnahmen sollen aus Sicht der Landesregierung ergriffen werden, um die kommunale Finanzlage nachhaltig zu verbessern?

Die mit der Zukunftswerkstatt verfolgte Intention ist die nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Diese soll insbesondere durch einen Bürokratie- und Standardabbau auf Bundes- und Landesebene erreicht werden.

Frage 8 Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Fördermittel aus dem Bundes-Sondervermögen transparent und bedarfsgerecht bei den Kommunen ankommen?

Frage 10 Plant die Landesregierung in Zukunft weitere Beteiligungsformate, um die Kommunen stärker in die Entscheidungsprozesse zur Mittelverwendung einzubinden?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Zukunftswerkstatt mit den Kommunen wird über die kommunale Finanzausstattung, die Rahmenbedingungen bei der Weiterleitung des Bundes-Investitionsprogramms sowie nachhaltige Entbürokratisierungen und Vereinfachungen gesprochen. Die Verwendung der Mittel des Bundes-Investitionsprogramms wird im Landeshaushalt transparent abgebildet.